## Schönberg, Stadt, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Schönberg wurde 1219 erstmals urkundlich erwähnt.

Seit Anfang des 14. Jahrhunderts Residenz der Bischöfe von Ratzeburg.

Bis 1648 Hochstift Ratzeburg, die Administratoren entstammten vor allem dem mecklenburgischen Herzogshaus.

Seit 1648 Fürstentum Ratzeburg, Bestandteil des Herzogtums Mecklenburg / protestantisch.

Heute ist Schönberg eine Stadt im Landkreis Nordwestmecklenburg, Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Schönberg, Stadt: Dreißig Frauen und zehn Männer. Zehn Frauen wurden verbrannt. Drei Männer starben durch das Rad. Ein Mann starb am Galgen.

-1572 Mettke Gronewolds.

Verbrannt

Die Beschuldigte besagte die Preusesche.

Mettke Gronewolds wurde als Zauberin verbrannt.

(Lorenz. Sönke, II,1, S. 98)

-1572 die Preusesche.

Haftentlassung

Sie wurde besagt von Mettke Gronewolds.

Nur aufgrund Besagung war laut Belehrung der Juristenfakultät

Rostock die Anwendung der Folter nicht zulässig.

Entlassung aus der Haft nach Stellen Kaution mit der Auflage:

Erneute Vorstellung bei dem Gerichtsherrn bei Vorlage

Neuer Indizien bzgl. Zauberei.

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 98)

-1588 die Frau des Hans Dusterhof.

Pranger,

Landesverweisung

Die Ermittlungen ergaben keine Verdachtsmomente bzgl. Zauberei.

Haft und Flucht aus der Haft.

Urteil wegen Ausbrechen aus der Haft:

An den Pranger zu stellen und Landesverweisung.

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 167 – 168)

-1604 das Bracherweib Anna.

Unbekannt

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

(Endler, C.D., Hexen)

-1604 Barbara / die Tochter des Bracherweibes Anna.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

(Endler, C.D., Hexen)

-1604 Floersche Budow.

Unbekannt

Unbekannt

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

(Endler, C.D., Hexen)

-1604 die Windowsche.

Unbekannt

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

(Endler, C.D., Hexen)

-1604 Ilse Braunß.

Verbrannt

Die Beschuldigte wurde inhaftiert.

Ilse Braunß legte gütliches und peinliches (unter der Folter) Geständnis ab.

Sie verleugnete Gott ihren Schöpfer, fühlte sich dem Teufel verpflichtet und führte Schadenszauber an Menschen sowie Vieh aus.

Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock verbrannt.

Das Verfahren führten Johann von Kerberg und

Daniel Hannemann – Hauptmann und Küchenmeister

zu Schönberg (Stift Ratzeburg).

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 321 – 322)

-1604 Maria Witten.

Verbrannt

Sie wurde inhaftiert. Maria Witten legte gütliches und peinliches (unter der Folter) Geständnis ab.

Sie verleugnete Gott ihren Schöpfer, fühlte sich dem Teufel verpflichtet und führte Schadenszauber an Menschen sowie Vieh aus.

Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock verbrannt.

Das Verfahren führten Johann von Kerberg und

Daniel Hannemann – Hauptmann und Küchenmeister

zu Schönberg (Stift Ratzeburg).

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 321 – 322)

-1604 Dettloff Witte oder Lankow.

Tod durch das Rad

In Haft genommen, gütliches und peinliches Geständnis abgelegt.

Er gestand viele Diebstähle, Zauberei, Mord, Ehebruch und andere Straftaten.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock waren seine Glieder

vom Hals ab beginnend mit dem Rad zu brechen,

der Körper auf das Rad zu legen und ein Galgen darüber zu setzen.

Das Verfahren führten Johann von Kerberg und

Daniel Hannemann – Hauptmann und Küchenmeister

zu Schönberg (Stift Ratzeburg).

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 321 – 322)

-1604 Chim Lankow / Bruder von Dettloff Witte oder Lankow.

Er wurde in Haft genommen, legte gütliches und peinliches Geständnis ab.

Wegen Diebstahl folgendes Urteil gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock:

Hartes Streichen mit Ruten und ewiger Landesverweis.

Das Verfahren führten Johann von Kerberg und

Daniel Hannemann – Hauptmann und Küchenmeister

Streichen mit Ruten, ewiger Landesverweis zu Schönberg (Stift Ratzeburg). (Lorenz, Sönke, II,1, S. 321 – 322)

-1604 Peter Rusche.

Tod durch das Rad

In Haft genommen, gütliches und peinliches Geständnis abgelegt.

Er gestand viele Diebstähle, Zauberei, Mord, Ehebruch und andere Straftaten.

Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock waren seine Glieder vom Hals ab beginnend mit dem Rad zu brechen, der Körper auf das Rad zu legen und ein Galgen darüber zu setzen.

Das Verfahren führten Johann von Kerberg und Daniel Hannemann – Hauptmann und Küchenmeister zu Schönberg (Stift Ratzeburg). (Lorenz, Sönke, II,1, S. 321 – 322)

-1604 Christoff Loßstotter.

Tod durch den

Strang

Er war in Haft, legte gütliches und peinliches Geständnis ab. Christoff Loßstotter wurde wegen Diebstahlhandlungen gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock zum Tod durch den Strang verurteilt.

Das Verfahren führten Johann von Kerberg und Daniel Hannemann – Hauptmann und Küchenmeister zu Schönberg (Stift Ratzeburg).

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 321 – 322)

-1604 Frau Burmeister.

Verbrannt

Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

-1609 Elisabeth Fehling.

Unbekannt

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

-1609 Karl Fehling.

Haftentlassung

Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

-1609 Sibillen Fehling.

Haftentlassung

Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

-1609 Koneke Schulte.

Haftentlassung

Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

-1609 Margreta Weidemann.

Haftentlassung

Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

-1609 Georg Spengler.

Haftentlassung

Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

-1609 die Frau des Pastors Spengler

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

(Endler, C.D., Hexen)

-1609 die Tochter des Pastors Spengler.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

(Endler, C.D., Hexen)

-1609 Trina Oldewellen.

Haft-, Geld- oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg.

-1611 Jacob Bade.

Verfahren wegen Mord und Diebstahl.

Er wurde inhaftiert und besagte seine Frau als Zauberin.

In der Konfrontation unterstellte er seiner Frau

Schadenszauber an Menschen und Vieh,

welches von der Frau nicht geleugnet wurde.

Urteil für Jacob Bade gemäß Belehrung der

Juristenfakultät Rostock:

2x mit glühenden Zangen anzugreifen und dann Tod

mittels Zerstoßen der Glieder von unten herauf mit dem Rad.

Das Verfahren führte Hermann Clamor von Mandelsloh –

Fürstlich Bischöflicher Hauptmann zu Schönberg

(Stift Ratzeburg).

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 499 – 500)

-1611 die Frau des Jacob Bade.

Sie wurde von ihrem Mann als Zauberin besagt und mit ihm bis

1612 konfrontiert.

In der Konfrontation unterstellte der Mann ihr Schadenszauber

an Menschen und Vieh, welches sie nicht leugnete.

Nach dem Geständnis in der Konfrontation folgten weitere

Geständnisse beim gütlichen Verhör und unter der Folter.

Urteil gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock

vom 04. Dezember 1611:

1x mit glühenden Zangen anzugreifen und dann Verbrennen

auf dem Scheiterhaufen.

Aus der Belehrung der Fakultät vom 12. August 1612 geht hervor,

dass die Frau des Jacob Bade ihre Geständnisse widerrufen hatte.

Die Fakultät verfügte bei Verharren auf den Widerruf

die Anwendung der Folter und Ermittlungen hinsichtlich

der widerrufenen Anklagepunkte.

Nach erneuter Aussage war wieder eine Belehrung einzuholen,

das endgültige Urteil ist unbekannt.

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 499 – 500, 513)

-1615 Anne Feierabend.

Verbrannt

Die Beschuldigte wurde inhaftiert und legte gütliches Geständnis

und Geständnis unter der Folter ab.

Unbekannt

Unbekannt

Kriminalstrafe

glühende Zangen, Tod durch das Rad

Unbekannt

Geständnis:

Sie habe sich mit dem Teufel verbunden, sich ihm mit Leib und Seele ergeben sowie mit ihm gebuhlt.

Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Das Verfahren führte Clamor von Mandelsloh

- Hauptmann zu Schönberg (Stift Ratzeburg).

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 546)

-1615 Annecke Mutzen.

Verbrannt

Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

-1615 Catharina Hertsche.

Verbrannt

Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

-1615 die Sandensche.

Unbekannt

Das Urteil ist unbekannt.

Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

-1625 Catharina Oltroggen / die Frau des Paul Krusen.

Verbrannt

Sie wurde von Hans Blancke verklagt.

Verfahren wegen des Verdachts der Zauberei.

Die Juristenfakultät Rostock verfügte in ihrer Belehrung das gütliche Verhör und bei fehlender Geständnisbereitschaft die Anwendung der Folter.

Unter der Folter sollte auch geklärt werden,

ob sie ihrem ersten Ehemann vergeben habe und wo derselbe geblieben war.

Catharina Oltroggen legte gütliches Geständnis und Geständnis unter der Folter ab.

Sie wurde gemäß weiterer Belehrung der Fakultät verbrannt.

Das Verfahren führte Hermann Clamor von Mandelsloh

- Hauptmann des Stifts Ratzeburg.

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 651, 652)

-1625 Else Kühlen.

Verbrannt

Sie stammte aus Lübeck und übte jahrelang im Amt Schönberg das Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten) und Segnen aus. Auch soll sie durch ihre Handlungen einem Amtsuntertanen Schaden an seinen Pferden zugefügt haben.

Die Beschuldigte wurde inhaftiert und gestand die Abkehr von Gott

sowie das Ergeben dem Teufel mit Leib und Seele.

Laut Entwurf der Belehrung der Juristenfakultät Rostock das Urteil:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Das Verfahren führte Hermann Clamor von Mandelsloh

- Hauptmann zu Schönberg.

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 642)

Unbekannt -1626 die Dobbedantzesche / ein Bettelweib. Die Beschuldigte wurde inhaftiert. Die Juristenfakultät Rostock verfügte in ihrer Belehrung das Wiederholen der Zeugenaussagen unter Eid und die Konfrontation der Beschuldigten mit diesen Aussagen unter Anwesenheit des Scharfrichters. Der Scharfrichter sollte nur seine Instrumente zeigen, die Folter noch nicht angewandt werden. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt. Das Verfahren führte Hermann Clamor von Mandelsloh Hauptmann zu Schönberg. (Lorenz, Sönke, II,1, S. 655) -1631 Annen Gaders. Verbrannt Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen. -1711 Christina Elisabeth Schäding / eine Magd. Freispruch Im Verfahren erfolgte ein Freispruch. bis 1712 -1711 Margarethe Elisabeth Westhoff. Haftentlassung Die Beschuldigte wurde aus der Haft entlassen. 1712 Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich -1720 Cord Wentzel Boddien. Haftentlassung Der Beschuldigte wurde aus der Haft entlassen. Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. -1720 die Frau des Cord Wentzel Boddien. Haftentlassung

Die Beschuldigte wurde aus der Haft entlassen.

Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

-1720 Michael Borchert.

Der Beschuldigte wurde aus der Haft entlassen.

Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

-1720 die Schwiegertochter des C. Boddien.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

-1720 der Sohn des Cord Wentzels Boddien.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Unbekannt

Haftentlassung

Unbekannt

## Quellen:

-Endler, C.D.:

Hexen und Hexenverbrennungen im Lande Ratzeburg,

Mitteilungen des Heimatbundes für das Fürstentum Ratzeburg,

5.Jahrg., November 1923,

Sonderbeilage zu Nr.4:

http://www.radszuweit.info/sonderbeilage/,letzter Aufruf: 02.10.2023/18:00

## -Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1 Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630, Frankfurt am Main 1983

## - Moeller, Katrin:

Dass Willkür über Recht ginge.

Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,

Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt

Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de

http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".

Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11 99897 Tambach-Dietharz Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com